



Datum: 16.07.2015

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Tourismus	Sachbearb.: Herr König
-----------------	--	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung/Tourismus					

TOP: Neuorganisation der Beziehungen zur Kur- und Freizeit GmbH, dem Gesamtverkehrsverein Schmallenberger Sauerland und den örtlichen Verkehrsvereinen

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadt betraut die Kur- und Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland (weiterhin) mit der Aufgabe der Tourismusförderung.

Zur Aufgabenerfüllung wird ein Zuschuss von 236.775,- € sowie ein Anteil an den Kurbeiträgen von je 1,44 € je Kurbeitragszahlung, insgesamt zunächst 332.000,- €, gewährt.

Die Stadt unterstützt die Arbeit der Verkehrsvereine vor Ort mit der Gewährung von Mitteln aus dem sog. Einwohnerschlüssel (180.000,- €) sowie in den Kurgebieten mit dem Kurbeitragsanteil von 0,43 € je Kurbeitragszahlung.

Auf dieser Basis sollen die Rechtsbeziehungen aller Beteiligten neu gestaltet werden.

Die Höhe der Finanzmittel steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im der Haushaltssatzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Beschluss vom 25.06.2015 beauftragte die Stadtvertretung die Verwaltung, die weiteren Gespräche zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zur Kur- und Freizeit GmbH, zum Gesamtverkehrsverein und den Verkehrsvereinen zu führen mit dem Ziel der Neuausrichtung der KFS als Marketinggesellschaft auf Basis des mit Vorlage IX/268 beschriebenen Modells. Mit der Kur- und Freizeit GmbH und dem Gesamtverkehrsverein konnte Einvernehmen über die Neuorganisation der Beziehungen im Wesentlichen im Sinne des mit Vorlage IX/268 vorgestellten Modells erzielt werden. Die Gespräche mit den Verkehrsvereinen stehen noch an. Neben der Einbeziehung der oben genannten Akteure des Tourismus kristallisierte sich die Gestaltung des Finanzierungsmodells unter beihilferechtlichen und steuerrechtlichen Gesichtspunkten als anspruchsvoll heraus. Beihilferechtlich, weil Zuschüsse ab einer bestimm-

ten Größenordnung an privatrechtliche Organisationen wie die KFS möglicherweise wettbewerbsverzerrend wirken und steuerrechtlich, weil im Falle eines Leistungsaustausches zwischen Stadt und KFS Zahlungen der Umsatzsteuer unterliegen. Mit Unterstützung des Wirtschaftsprüfungsbüros Rödl & Partner konnte auf der Grundlage der mit Vorlage IX/268 vorgestellten Überlegungen nachfolgendes Finanzierungsmodell gefunden werden:

1. Allgemeine Förderung des Tourismus

Der Betrieb von Einrichtungen, die der Fremdenverkehrsförderung dienen, gilt gemäß § 107 Abs.2 Satz 3 GO NRW nicht als wirtschaftliche Betätigung.

Aus beihilferechtlichen Gründen betraut die Stadt die KFS mit dieser Aufgabe. Der hierzu erarbeitete Betrauungsakt wäre vom Rat zu beschließen. Da der Entwurf dieses Betrauungsaktes Gegenstand einer verbindlichen Anfrage an das Finanzamt ist, geht die Empfehlung des Wirtschaftsprüfungsbüros dahin, diesen erst dann zu beschließen, wenn die verbindliche Auskunft des Finanzamtes vorliegt.

Für Zwecke der allgemeinen Fremdenverkehrsförderung im Rahmen dieser Betrauung leistet die Stadt Schmallenberg an die KFS jährlich (wie bisher) einen Betrag in Höhe von 236.775 €. Dieser Betrag soll der KFS auf öffentlich-rechtlicher Basis per Bewilligungsbescheid zu Beginn eines Jahres zugesprochen werden. Der Bescheid definiert den Förderzweck. Dieser orientiert sich an der allgemeinen Aufgabe Fremdenverkehrsförderung und muss im Detail noch erarbeitet/abgestimmt werden. Im Rahmen einer Trennrechnung hat die KFS nach Ablauf des Haushaltsjahres die zweckentsprechende Mittelverwendung nachzuweisen. Im Fall einer Überdeckung ist der überschießende Teil an die Stadt zurückzuzahlen. Eine Nachfinanzierung ist ausgeschlossen.

Nach Prüfung des Wirtschaftsprüfungsbüros handelt es sich hierbei um einen echten Zuschuss. „Echte Zuschüsse“ zeichnen sich dadurch aus, dass kein Leistungsaustausch begründet wird und diese damit nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Die 236.775 € würden daher ohne zusätzliche Umsatzsteuer an die KFS fließen.

Um für beide Seiten mehr Planungssicherheit zu erreichen, wird erwogen, diesen Bescheid für die Dauer des Finanzplanungszeitraumes, also für 4 Jahre, auszustellen. Die Zahlung des Zuschusses muss sich an den haushaltstechnisch gegebenen Möglichkeiten orientieren; für das Jahr der Haushaltsplanung stehen diese fest, für die Zeit der Finanzplanung eben nur als Finanzplanungsdaten. Der 4-Jahresbescheid würde für das 2. – 4. Planungsjahr den Vorbehalt der haushaltstechnischen Bereitstellung der Mittel beinhalten.

Dieses ist Gegenstand einer verbindlichen Anfrage an das Finanzamt.

2. Übernahme von städtischen Aufgaben in dem Kurbetrieb

Für die Übernahme von städtischen Aufgaben in den Kurorten Bad Fredeburg, Nordenau, Grafschaft und Schmallenberg erhält die KFS ein variables, erfolgsabhängiges Entgelt. Dieses orientiert sich an der Zahl der kurbeitragspflichtigen Übernachtungen in den Kurgebieten.

Die Stadt Schmallenberg erhebt ab 01.07.2015 einen Kurbeitrag in Höhe von 2,- €/kurbeitragspflichtiger Übernachtung. Abzüglich 7 % Umsatzsteuer verbleiben als städt. Ertrag rd. 1,87 €. Dieser wird in Höhe von 1,44 € an die KFS weiter geleitet, wie bisher gehen 0,43 € an die örtlichen Verkehrsvereine. Abweichend vom bisherigen

Verfahren werden diese 0,43 € nicht über die KFS, sondern seitens der Stadt direkt an die Verkehrsvereine ausgezahlt. Hierzu später mehr.

Auf der Grundlage der Übernachtungszahlen 2014 kann die KFS hieraus einen Ertrag in Höhe von 332.000 € erwarten. Dieser Betrag wird als Entgelt für übernommene städtische Aufgaben in den Kurgebieten geleistet und unterliegt der Umsatzsteuer. Die Stadt Schmallenberg ist im Kurgebiet vorsteuerabzugsberechtigt, insofern tritt hierdurch keine zusätzliche Belastung aus Umsatzsteuer ein.

Die übernommenen Aufgaben müssen im Detail noch vereinbart werden.

3. Kurtaxe außerhalb der Kurgebiete

Wie bisher erhebt die KFS außerhalb der Kurgebiete die Kurtaxe auf Basis der Vereinbarung mit den jeweiligen Beherbergungsbetrieben bzw. Verkehrsvereinen. Dies ist unabhängig von obigen Verfahren auch zukünftig Angelegenheit der KFS.

4. Erhebungsverfahren Kurbeitrag

Als städtische Abgabe auf der Grundlage der Kurbeitragssatzung der Stadt Schmallenberg und des Kommunalabgabengesetzes wird der Kurbeitrag von der Stadt Schmallenberg erhoben.

Das bisherige Verfahren, Leistung einer Vorausleistung der Betriebe auf der Grundlage der monatlichen Übernachtungszahlen an die KFS und – aus Gründen der Rechtssicherheit – Abrechnung nach Ende des Kalenderjahres durch die Stadt Schmallenberg bei Anrechnung der Vorausleistung, wird aufgegeben.

Einerseits wird erwartet, in Verbindung mit der neuen Kurbeitragssatzung und ihren erweiterten Möglichkeiten der vollständigen Beitragserhebung, das Erhebungsverfahren stringenter durchführen zu können, andererseits wird die KFS vom Erhebungsverfahren entlastet. Die touristische Zusammenarbeit zwischen den Betrieben und der KFS wird durch das Erhebungsverfahren nicht belastet.

Der Aufwand der Stadt war geschätzt bzw. zunächst angenommen mit jeweils 1/3 Stelle rechtliche Betreuung und datentechnische Abwicklung. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates wurde abweichend von der mit Vorlage IX/268 vorgestellten Lösung mit der KFS vereinbart, den hieraus entstehenden Aufwand erst dann zu Gunsten der Stadt zu decken, wenn in Summe ein Ertrag aus der Rückführung des Kurbeitragsaufkommens in Höhe der unter Ziff. 2 genannten, erwarteten 332.000 € erreicht wird. Ist der Aufwand der Stadt gedeckt, gehen weitere Erträge wieder zu Gunsten der KFS. Entsprechend ist die Regelung im Verhältnis zu den Verkehrsvereinen, bezogen auf die 0,43 € Weiterleitung, vorgesehen.

Diese Regelung war notwendig, einerseits um die Erhebungskosten zu decken, andererseits auch der KFS ein bestimmtes Maß an Finanzsicherheit zusichern zu können.

5. Einwohnerschlüssel / Verkehrsvereine

Wie bisher sollen 153.000 € des mit 180.000 € ausgestatteten Einwohnerschlüssels auf der Grundlage der Zahl der Einwohner und der Übernachtungen an die Verkehrsvereine ausgezahlt werden. Eine Änderung gegenüber dem bisherigen Verfahren ist insoweit nicht vorgesehen, allerdings wird der Einwohnerschlüssel zukünftig direkt an die Verkehrsvereine und nicht wie bisher an den Gesamtverkehrsverein zur Weiterlei-

tung an die örtlichen Verkehrsvereine geleistet. Dies dient der Verschlankung des Verfahrens wie auch der Rechtssicherheit, insbesondere unter steuerlichen Aspekten.

Der an die Verkehrsvereine zu leistende Betrag teilt sich auf in einen Betrag für die Pflege von städtischen Flächen. Diese sollen stadtweit ermittelt und mit den jeweiligen Verkehrsvereinen einvernehmlich festgelegt werden. Dies dient auch der eindeutigen Abgrenzung der Aufgaben in Bezug auf den städtischen Bauhof. Als Entgelt wird ein Zahlbetrag pro qm Pflegefläche vereinbart, der natürlich der Umsatzsteuer unterliegt. In den Kurgemeinden ist die Stadt zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Der verbleibende Betrag wird als echter, steuerfreier Zuschuss für die übrigen Aufgaben des Fremdenverkehrs geleistet. Die Bewilligung der Mittel wird mit der Auflage verbunden, deren Einsatz mit dem jeweiligen Ortsvorsteher bzw. Vorsitzenden des Bezirksausschusses abzustimmen.

Die zu den 180.000 € verbleibenden 27.000 € sollen für überörtliche Aufgaben des Tourismus reserviert bleiben und werden in enger Abstimmung mit KFS und Gesamtverkehrsverein eingesetzt. Wandererbrücken, Wegezeichnung etc. sind die Stichworte.

Die Verkehrsvereine in den Kurgemeinden erhalten zusätzlich 0,43 €/kurbeitragspflichtiger Übernachtung aus dem Aufkommen des Kurbeitrages. Diese Zahlung soll an die Übernahme städtischer Aufgaben in den Kurgemeinden gekoppelt werden und wird der Umsatzsteuer unterliegen.

Die Verkehrsvereine außerhalb der Kurgemeinde erhalten diesen Betrag aus dem Aufkommen der Kurtaxe nach identischer Regelung.

Vorgesehen ist, die Verkehrsvereine einzuladen und über die Neustrukturierung der Finanzbeziehungen zu informieren. Hinsichtlich der Grünanlagenpflege sind Vereinbarungen mit den einzelnen Vereinen notwendig. Da sich im Vergleich zur jetzigen Regelung im Ergebnis keine Änderungen ergeben, wird dies als weniger kritisch eingestuft.

6. Zeitplan

Die ursprünglicher vorgesehene Umstellung zum 01.07.2015 konnte insbesondere wegen der steuerlichen und beihilferechtlichen Problematik nicht eingehalten werden. Vorbehaltlich der abschließenden Klärung dieser Sachverhalte ist nunmehr geplant, die Umstellung zum 01.01.2016 vorzunehmen. Einzelne Bestandteile, wie zu Festlegung der Pflegeflächen, können bei Bedarf auch in 2016 mit dem einen oder anderen Verkehrsverein vereinbart werden.

7. Folgende Verträge/Bescheide sind notwendig bzw. aufzuheben:

- a) Bescheid über die öffentliche Betrauung der Kur- und Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland mit der bedarfsgerechten Bereitstellung von Leistungen der Tourismusförderung im Sinne von § 107 Abs. 2 S. 3 GO NRW in Konsequenz der Betrauung.
- b) Bescheid über die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung allgemeiner Aufgaben des Fremdenverkehrs im Sinne von § 107 Abs. 2 S. 3 GO NRW.
- c) Verträge über die Durchführung von Aufgaben in den Kurgemeinden mit
 - I. der Kur- und Freizeit GmbH und
 - II. jeweils mit den Verkehrsvereinen Bad Fredeburg, Grafschaft, Nordenau und Schmallenberg.

- d) Aufhebung des Betriebsführungsvertrages, vereinbart zwischen der Stadt Schmallenberg und der Kur- und Freizeit GmbH, vom 13.09.2006
- e) Aufhebung des Vertrages über die Verwendung des Einwohnerschlüssels, vereinbart zwischen der Stadt Schmallenberg und dem Gesamtverkehrsverein Schmallenberg, vom 01.03.2007
- f) Bescheide über die Gewährung eines Zuschusses aus dem Einwohnerschlüssel zur Förderung allgemeiner Aufgaben des Fremdenverkehrs im Sinne von § 107 Abs. 2 S. 3 GO NRW zu Gunsten der Verkehrsvereine individuell an jeden Verkehrsverein.
- g) Verträge über die Pflege städtischer Grünanlagen, die dem Tourismus dienen, mit dem jeweiligen Verkehrsverein.

8. Übersicht Neuordnung der Beziehungen zu den Akteuren des Tourismus.

Stadt => Fremdenverkehrsförderung, 236.775 €/a => KFS (Bescheid b)
 Stadt => Weiterleitung Anteil Kurbeitrag zunächst bis 332.000 €/a => KFS (Vertrag c. I)
 (Anteil Kurbeitrag ≈ 1,44 €/Übernachtung)

Darüber hinausgehende Erträge werden zur Deckung des städtischen Erhebungsaufwandes genutzt (geschätzt: 40.000 €/a; weiter darüber hinaus gehende Erträge werden wieder an die KFS ausgeschüttet).

Stadt => Weiterleitung Anteil Kurbeitrag zunächst bis 99.140 €/a => Verkehrsvereine
 (Fredeburg, Grafschaft, Nordenau, Schmallenberg) (Vertrag c. II)
 Anteil Kurbeitrag ≈ 0,43 €/Übernachtung
 Nach Deckung des städt. Erhebungsaufwandes gehen weitere Erträge wieder an die Verkehrsvereine.

Stadt => Einwohnerschlüssel, 153.000 €/a => Verkehrsvereine
 (Bescheid g)
 davon
 Stadt => Anteil für Grünflächenpflege => Verkehrsvereine
 (Betrag steht erst nach Flächenermittlung fest!) (Vertrag h)

Stadt => Einwohnerschlüssel, 27.000 € => Absprache KFS,
 (für Sondermaßnahmen) Gesamtverkehrsverein

Nachrichtlich:

KFS => Weiterleitung Anteil Kurtaxe => übrige Verkehrsvereine
 (außer Verkehrsvereine Fredeburg, Grafschaft, Nordenau u. Schmallenberg, Anteil = 0,43 €/Übernachtung)

(Die Finanzbeziehungen sind mit beigefügtem Schaubild, Anlage 1, zur besseren Anschaulichkeit graphisch dargestellt)